

Eidgenössisches Volkswirtschafts-
departement (EVD)
Herrn Bundespräsident Joseph Deiss,
Vorsteher EVD
Bundeshaus Ost
3003 Bern

11. Juni 2004 - Bu

Vernehmlassung zur Revision des Binnenmarktgesetzes (BGBM)

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

bauenschweiz ist die Dachorganisation der Schweizer Bauwirtschaft mit über 60 Berufs-, Fach- und Branchenverbänden und gliedert sich grundsätzlich in die vier partnerschaftlichen, gleichwertigen Stammgruppen Planung, Bauhauptgewerbe, Ausbau und Gebäudehülle sowie Produktion und Handel. Obwohl zur vorliegenden Vernehmlassung nur ausgewählte Spitzenverbände der Wirtschaft ausdrücklich eingeladen wurden, gestatten wir uns, angesichts der Bedeutung der Vorlage für die Bauwirtschaft ebenfalls Stellung zu beziehen.

bauenschweiz begrüsst die Zielsetzungen der vorliegenden Revision und befürwortet im Grundsatz die vorgeschlagenen Änderungen des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt (BGBM). Gleichzeitig setzen wir jedoch voraus, dass der Qualität der bauwirtschaftlichen Dienstleistungen und der Bauproduktion grösste Beachtung geschenkt wird. Es darf in dieser Hinsicht auf keinen Fall zu einer Nivellierung auf tieferem Niveau kommen. Sämtliche befürwortenden Stimmen in unserer Organisation sprachen sich denn auch zwecks Gewährleistung von qualitativ einwandfreien bauwirtschaftlichen Leistungen für gesamtschweizerische Regelungen aus. Für die Schaffung solcher Regelungen sind geeignete bestehende Instrumente zu nutzen bzw. angemessene Instrumente zu schaffen (z.B. Systeme für die Qualifizierung von Unternehmen; REG – Berufsregister der Architekten, Ingenieure und Techniker). Im Interesse einer grossen Akzeptanz sollen solche Instrumente partnerschaftlich von der öffentlichen Hand und der Wirtschaft gemeinsam geschaffen und getragen werden. Es stellt sich somit die Frage, ob nach der Schaffung schweizerischer Qualitätsstandards das BGBM in Art. 3 über die Aussage im ersten Satz hinaus überhaupt noch zulässige Beschränkungen des freien Marktzugangs für ortsfremde Anbieter aufzählen soll, es sei denn solche, die zur Aufrechterhaltung des sog. ordre

public notwendig sein könnten. Die Absätze 2 und 3 des Art. 3 wären sodann hinfällig, der Abs. 4 des Art. 3 könnte beibehalten werden.

Die Schaffung eines echten Binnenmarkts erfordert in jeder Hinsicht eine ganzheitliche Betrachtungsweise. Schützenswerte Rechtsgüter und Sozialziele sollen landesweit nach einheitlichen Kriterien beurteilt und gewahrt bzw. durchgesetzt werden. In diesem Sinne spricht sich *bauenschweiz* aus:

- für die Unterstellung auch von kantonalen bzw. kommunalen Monopolen unter das BGBM, weil sich *bauenschweiz* davon einen positiven Einfluss auf den Wettbewerb und den Binnenmarkt verspricht – und dies ohne Einbussen zu erleiden bei den schützenswerten Gütern wie z.B. der Sicherheit oder der Gesundheit, sofern unsere Hinweise zum Qualitätsaspekt (vgl. vorhergehenden Absatz) beherzigt werden. Hier müssen Mittel und Wege gefunden werden, um verfassungsrechtliche Bedenken auszuräumen, die allenfalls gegen eine Unterstellung der kantonalen und kommunalen Monopole unter das BGBM sprechen mögen;
- für einen einheitlichen Vollzug von Erlassen (z.B. Luftreinhalteverordnung des Umweltschutzgesetzes), damit Wettbewerbsverzerrungen, welche durch einen uneinheitlichen Vollzug entstehen, verhindert werden;
- dafür, dass Bund, Kantone und Gemeinden alle Leistungen, welche nicht zu deren Kernaufgaben gehören, durch private Anbieter erbringen lassen. Dies stellt ebenfalls eine notwendige Voraussetzung für die Schaffung des Binnenmarkts Schweiz dar.

Im Interesse der Durchsetzung eines funktionierenden Binnenmarkts und im Interesse des Wirtschaftsstandorts Schweiz, begrüsst es *bauenschweiz*, wenn man zusätzlich zur Wettbewerbskommission auch den Berufs- und Standesorganisationen unter Art. 9 Abs. 2bis ein Beschwerderecht einräumt.

Wir möchten nicht verhehlen, dass eine bedeutende Mitgliedorganisation unseres Dachverbandes, die Fédération Genevoise des Métiers du Bâtiment (FMB), sich zwar grundsätzlich unserer Stellungnahme anschliesst, im Bereich der Arbeitsbedingungen aber auch für Ortsfremde im innerstaatlichen Verhältnis stets die Einhaltung der Arbeitsbedingungen am Ort der Leistung verlangt. Dieses Begehren bezieht sich vor allem auf die allgemein verbindlichen Gesamtarbeitsverträge. Die FMB lehnt auch eine Vergrösserung der Kompetenzen der Wettbewerbskommission ab.

bauenschweiz ist davon überzeugt, dass der Abbau von Schranken im Binnenmarkt die Rahmenbedingungen verbessern wird und dass in der Folge die in der schwei-

zerischen Bauwirtschaft aktiven Unternehmen die durch die neuen Rahmenbedingungen entstehenden Chancen werden nutzen können.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Angaben dienen zu können und danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassungsantwort.

Mit freundlichen Grüßen
bauenschweiz

sig.

NR Robert Keller
Präsident

sig.

Charles Buser
Geschäftsführer